**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5397**

**16. Wahlperiode** 22. 05. 2007

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 16/2250 –**

**Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006**

**2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
**– Drucksache 16/4443 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 16/2250 –**

**Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006**

**3. zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 16/4412 –**

**Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder sofort ausbauen und Qualität verbessern**

### A. Problem

Die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder ist eines der vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekte in Deutschland. Neben einer nachhaltigen und gezielten finanziellen Stärkung der Familien und einer familienbewussten Arbeitswelt ist der

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die dritte Säule des familienpolitischen Konzepts der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004 wurden die Grundlagen für einen Ausbau des Betreuungsangebots für unter dreijährige Kinder gelegt. War das Ziel dieses Gesetzes noch ein Ausbau um 230 000 Plätze bis zum Jahr 2010, so hat der Vorstoß von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von rund 35 Prozent zu erreichen, neue Dynamik in die Debatte gebracht.

Der Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/2250 ist die erste in einer Reihe von Unterrichtungen, die die Bundesregierung nach der gesetzlichen Regelung in § 24a Abs. 3 SGB VIII dem Deutschen Bundestag über den Stand des Ausbaus abzugeben hat. Der Bericht vom 13. Juli 2006 umfasst den Zeitraum nach dem Inkrafttreten des TAG und damit das Jahr 2005. Hierzu hat die Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4443 einen Entschließungsantrag vorgelegt und auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/4412 beschäftigt sich mit dem Stand und den Perspektiven für den Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit dieser Thematik bereits mehrfach beschäftigt und dem Deutschen Bundestag zuletzt im November 2006 (Drucksache 16/3219) dazu berichtet. Dem lagen seinerzeit ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/453 sowie zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/552 und 16/1673 zugrunde.

## B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/2250

1. **Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/4443 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4412 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

## D. Kosten

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/2250

1. den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/4443 abzulehnen,

2. den Antrag auf Drucksache 16/4412 abzulehnen.

Berlin, den 21. Mai 2007

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Kerstin Griese**<br>Vorsitzende | **Ingrid Fischbach**<br>Berichterstatterin | **Caren Marks**<br>Berichterstatterin | **Ina Lenke**<br>Berichterstatterin |
| | **Diana Golze**<br>Berichterstatterin | **Ekin Deligöz**<br>Berichterstatterin | |

# Bericht der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Caren Marks, Ina Lenke, Diana Golze und Ekin Deligöz

## I. Überweisung

Die Vorlagen auf den **Drucksachen 16/2250, 16/4443 und 16/4412** wurden in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Unterrichtung auf Drucksache 16/2250

Der Bericht erläutert zunächst die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27. Dezember 2004 geschaffenen Grundlagen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Durch das TAG hat der Gesetzgeber in § 24 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Mindestversorgungsniveau vorgeschrieben, das für Kinder unter drei Jahren bundesweit von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern vorgehalten werden muss. Die Kommunen sind verpflichtet, mindestens für diejenigen Kinder im Alter unter drei Jahren ein Betreuungsangebot vorzuhalten, deren Wohl nicht gesichert ist oder deren Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten in den alten Bundesländern 230 000 Plätze geschaffen werden. Da dieses Niveau in vielen Regionen Westdeutschlands nicht kurzfristig realisiert werden kann, hat der Gesetzgeber den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit eröffnet, das geforderte Versorgungsniveau schrittweise bis spätestens zum 1. Oktober 2010 zu realisieren.

Der Bericht führt weiter aus, obwohl es sich beim Ausbau der Kindertagesbetreuung um eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen handele, für die sie auch die Finanzierungsverantwortung trügen, stelle der Bund für den Ausbau der Kindertagesbetreuung die Finanzierungsgrundlage im Wege der Entlastung der Kommunen bereit. Die Finanzierung der gesetzlichen Zielvorgaben werde durch die Entlastung der Kommunen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Höhe von bundesweit 2,5 Mrd. Euro jährlich finanziell gesichert. Es werde erwartet, dass die Kommunen ab 2005 jährlich (anwachsend bis zum Jahr 2010) 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verwendeten.

Der Bericht erläutert sodann die Versorgungssituation vor dem TAG, den Ausbau der Angebotsstruktur in den Jahren 2004 und 2005 sowie das Vorgehen bei der Bedarfsermittlung und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Zusammenfassend stellt er schließlich fest, für 100 Kinder unter drei Jahren hätten zur Jahresmitte 2005 in Deutschland 11,7 Plätze in Einrichtungen zur Verfügung gestanden. Zudem seien 2 Prozent der unter dreijährigen Kinder von einer Tagespflegeperson betreut worden. Damit habe für insgesamt 13,7 Prozent der unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestanden. Gegenüber der letzten Erhebung der Anzahl der Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 2002 habe sich damit die Platz-Kind-Relation um 3,1 Prozentpunkte verbessert. Auch die Anzahl der in öffentlich vermittelter bzw. finanzierter Tagespflege betreuten Kinder habe sich in diesem Zeitraum um einen halben Prozentpunkt erhöht.

In Westdeutschland habe sich das Angebot gegenüber der letzten Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 2002 erheblich verbessert, bleibe aber immer noch deutlich hinter dem in Ostdeutschland vorhandenen Niveau zurück. Konkret habe sich die Platz-Kind-Relation in Westdeutschland einschließlich Berlin von 4,2 Prozent im Jahr 2002 auf 7,7 Prozent im Jahr 2005 fast verdoppelt. Der Anteil der unter dreijährigen Kinder in öffentlicher Tagespflege sei in Westdeutschland einschließlich Berlin im gleichen Zeitraum um fast einen Prozentpunkt von 1 Prozent auf 1,9 Prozent gestiegen. Damit habe sich auch die Quote der Kinder in Tagespflege nahezu verdoppelt. In Ostdeutschland sei nach wie vor ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen vorhanden.

Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen deuteten darauf hin, dass mancherorts der Ausbau der Infrastruktur für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder bereits vor dem Inkrafttreten des TAG begonnen habe. Seit Inkrafttreten des TAG am 1. Januar 2005 habe in Westdeutschland bezüglich der Plätze in Einrichtungen eine elfprozentige Steigerung der Anzahl der Plätze bzw. eine Erhöhung der Platz-Kind-Relation von 0,8 Prozentpunkten (von 6,9 Prozent auf 7,7 Prozent) erreicht werden können. Das TAG habe damit den steigenden gesellschaftlichen Bedarf nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder aufgegriffen und den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten unterstützt. Mehr als die Hälfte der Jugendämter (57 Prozent) habe bereits vor dem TAG einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für unter dreijährige Kinder angestrebt. Für andere Jugendämter entfalte das TAG eine deutliche Anregungsfunktion. Fast zwei Drittel (64 Prozent) derer, die vor der Verabschiedung des TAG noch keine Ausbaupläne gehabt hätten, hätten inzwischen mit dem Ausbau der Betreuungsangebote begonnen.

Die Angaben der Jugendämter zu ihren Zielen und Ausbaustrategien ließen eine weitere Verbesserung der Platz-Kind-Relationen in naher Zukunft erwarten. Fast ein Drittel (29 Prozent) der Jugendämter wolle ihr Ausbauziel vor dem Jahr 2010 erreichen. Die Erweiterung des Platzangebots für unter dreijährige Kinder werde insbesondere durch einen Ausbau der Tagespflege sowie durch Nutzung von Plätzen in altersübergreifenden Gruppen vorangetrieben.

2. Antrag auf Drucksache 16/4443

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP konstatiert in Deutschland Defizite im Bereich der Bindungsforschung sowie im Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung. So attestiere etwa der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht

Deutschland einen „unübersehbaren Nachholbedarf“ im Hinblick auf das öffentliche Bildungs- und Betreuungsangebot. Auch wenn im Bereich der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren ein Ausbau des Angebots erreicht worden sei, habe 2005 die Platz-Kind-Relation für Kinder unter drei Jahren nur bei 13,7 Prozent gelegen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern seien weiterhin erheblich; so sei die Platz-Kind-Relation in Ostdeutschland vier Mal höher als im Westen.

Das Anfang 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz ziele auf die zusätzliche Bereitstellung von rund 230 000 Plätzen für Kinder im Krippenalter bis 2010. Dies habe der Bund durch Ersparnisse aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gegenfinanzieren wollen. Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen setze sich nun für einen massiven Ausbau der Krippenplätze ein. Im Jahr 2013 sollten nach diesen Plänen in Deutschland etwa 35 Prozent der Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr professionell betreut werden.

Hierzu fordert der Antrag die Einberufung eines Kinderbetreuungsgipfels, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit Ländern und Kommunen ein ganzheitliches und tragfähiges Konzept für den Ausbau der Kinderbetreuung zu erstellen, die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes, das mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip den regionalen Besonderheiten vor Ort Rechnung trage, die Überprüfung der zahlreichen finanziellen Leistungen zur Familienförderung auf ihre Effizienz und Wechselwirkung und die Vorlage von Vorschlägen für eine transparente und zielgenaue Ausgestaltung sowie mehr Wettbewerb bei der Kinderbetreuung mit Trägervielfalt und dem Abbau bürokratischer Hemmnisse. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen sollten insbesondere privatgewerbliche Initiativen, private Initiativen wie Elterngruppen sowie betriebliche bzw. betriebsnahe Einrichtungen durch steuerliche Anreize, öffentliche Förderung, Darlehen, Personalkostenzuschüsse und auch das Veröffentlichen von Best-Practice-Beispielen gefördert werden. Ebenso solle der Aufbau eines kommunalen Netzwerks für Bildung, Erziehung und Betreuung anhand von Modellprojekten unterstützt werden. Um den Wettbewerb der Einrichtungen um eine wirklich gute Qualität ihrer Bildungs- und Betreuungsangebote in Gang zu setzen, sei ein Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung erforderlich. Allen Kindern solle schließlich ein flexibler und auch früher Schulbesuch ermöglicht werden.

3. Antrag auf Drucksache 16/4412

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht Bildung, Betreuung und Erziehung für jedes Kind als wesentlichen Faktor der öffentlichen Verantwortung für Kinder und Familien. Hierfür müssten früh einsetzende und sozial integrierende Fördersysteme aus- und aufgebaut und ihre Qualität sichergestellt und ständig weiterentwickelt werden. Die bisherigen politischen Anstrengungen und Ausbauziele seien dieser Verantwortung jedoch nicht gerecht geworden. Besonders in Westdeutschland bleibe das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen weit hinter dem Bedarf zurück. Die Situation in den ostdeutschen Bundesländern sei immer noch gut, allerdings sei die Versorgungsquote für die unter Dreijährigen seit 1989 alarmierend gefallen. Immer offensichtlicher werde, dass der Ausbau der Betreuungsangebote mit einem überproportionalen Zuwachs bei der Kindertagespflege verbunden sei und insgesamt zu Lasten der öffentlich verantworteten Angebote gehe.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts, durch welches Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, eine flächendeckende, umfassende und gebührenfreie ganztägige vorschulische Betreuung für alle Kinder anzubieten bzw. aufzubauen. Der Rechtsanspruch solle auf alle Kinder unter drei Jahren ausgeweitet werden. Hierzu sei ein nachhaltiges Finanzierungskonzept erforderlich, wofür der Antrag einen Kurswechsel in der Steuerpolitik anregt. Zur Sicherung der Qualität fordert der Antrag ein gleiches Qualifikationsniveau für Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie für Tagespflegepersonen, das auf Hochschulniveau angehoben werden müsse, sowie einen verbesserten Betreuungsschlüssel zwischen Erzieherinnen/Erziehern und Kindern. Tagespflegepersonen müssten als sozialversicherungspflichtige Angestellte regionaler Tagespflegestellen nach skandinavischem Vorbild existenzsichernd und tarifgebunden entlohnt und in ihrer Tätigkeit dauerhaft vom Jugendamt begleitet, unterstützt sowie regelmäßig überprüft werden. Schließlich müssten die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher verbessert und im weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur der Anteil der Kindertagespflegeangebote durch eine verbindliche Quote wirksam begrenzt werden.

Der Antrag betont, der Ausbau der Kinderbetreuung sei auch eine Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, welche im europäischen Vergleich immer noch viel zu niedrig liege. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben zu ermöglichen, sei nicht nur eine in der Verfassung verankerte Pflicht des Staates, sondern eine hohe Müttererwerbstätigkeit sei auch die beste Option zur Armutsprävention bei Eltern und Kindern.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

**1**. Unterrichtung auf Drucksache 16/2250

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

2. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/4443

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/4412

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die

Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten. Er empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/2250 sowie mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/4443.

Er empfiehlt außerdem mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4412.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Vertreter der **Bundesregierung** stellte den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/2250 vor und betonte, der Ausbau der Kindertagesbetreuung entspreche den tatsächlichen Bedürfnissen und Einstellungen der Menschen in Deutschland. 68 Prozent der gesamten Bevölkerung und 76 Prozent der Eltern kleiner Kinder seien sogar darüber verwundert, dass über den Ausbau des Betreuungsangebots eine so hitzige Debatte geführt werde. Die Menschen seien es leid, dass Familie und Beruf polarisiert würden und mit ihren Lebensmodellen längst weiter. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung sei deshalb eines der prioritären Ziele der Bundesregierung und werde von einem breiten Konsens in Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft getragen.

Für diesen Ausbau trügen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam Verantwortung. Gestützt auf die Erfahrungen in Ländern, die erfolgreich mit gesellschaftlichen Veränderungen umgegangen seien, habe man als eine erste Säule ab dem 1. Januar 2007 die finanzielle Entlastung junger Eltern und Familien durch das Elterngeld umgesetzt. Nunmehr gehe es um die zweite große Säule, den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Der dazu im vergangenen Jahr veröffentlichte Bericht zeige im Vergleich zum Jahr 2002 eine erhebliche Zunahme der Angebote für Kinder unter drei Jahren; dennoch sei immer noch keine ausreichende Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen vorhanden. Zwei Drittel der Bevölkerung und 71 Prozent der Eltern von Kindern unter sechs Jahren hielten die Erhöhung des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren für einen guten Vorschlag. Im Schnitt hätten ungefähr 35 Prozent aller Eltern mit kleinen Kindern in Deutschland qualifizierten Betreuungsbedarf angemeldet.

Am 2. April 2007 hätten sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf dem so genannten Krippengipfel darauf verständigt, für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 ein Betreuungsplatzangebot zu schaffen. Nach der von der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen genannten Zielperspektive seien dies 750 000 Plätze. Insofern sei die Zielvorgabe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes bereits überrollt. Am 16. April 2007 habe der Koalitionsausschuss der die Bundesregierung tragenden Parteien (CDU/CSU und SPD) auf der Grundlage dieser Zielsetzungen die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und den Bundesminister Peer Steinbrück gebeten, ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitetes Finanzierungskonzept und die Frage der Beteiligung des Bundes zügig zu beraten. Der Vertreter der Bundesregierung zeigte sich zuversichtlich, rechtzeitig für die Haushaltsaufstellung 2008 ein abgestimmtes Konzept vorlegen zu können. Er erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die bereits im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, alle familienpolitischen Leistungen zu überprüfen, um sie übersichtlicher und zielgenauer zu gestalten.

Angesichts der unterschiedlichen Lebensvorstellungen von Eltern in unserer Gesellschaft sei es für das BMFSFJ von entscheidender Bedeutung, tatsächlich Wahlfreiheit zu gewährleisten. Man wolle, dass etwa ein Drittel der Plätze in Tagespflege und zwei Drittel in altersgemischten Gruppen oder Kinderkrippen angeboten würden. Eine hohe Qualität sei dabei von entscheidender Bedeutung. Hierzu werde die Bundesregierung drei Maßnahmenpakete auf den Weg bringen:

Zum einen wolle man gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege verbessern und ihr Profil schärfen. Im Herbst solle hierzu unter Einsatz von ESF-Mitteln (ESF: Europäischer Sozialfonds) ein groß angelegtes Qualifizierungs- und Rekrutierungsprogramm gestartet werden. Ziel sei die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und der Aufbau von Curricula und Dokumentationssystemen. Letztlich solle die Kindertagespflege aus ihrem Schattendasein herausgeholt und zu einem vollwertigen Berufsbild entwickelt werden.

Als zweites wolle man zusammen mit den Ländern und Kommunen in einer Qualitätsoffensive die frühkindliche Förderung noch weiter unterstützen. Da die Tageseinrichtungen auf die besonderen Bedürfnisse unter dreijähriger Kinder noch nicht eingerichtet seien, wolle man ein umfassendes pädagogisches Konzept zur Begleitung von Kindern unter drei Jahren entwickeln. Ebenso solle die sprachliche Entwicklung von Kindern in der Kita gefördert werden. Des Weiteren bestehe ein großer Bedarf bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Als dritter Punkt solle die betriebliche Kinderbetreuung ausgebaut werden. Pfiffige Unternehmen hätten längst verstanden, dass die Balance zwischen Familie und Beruf ihnen den Vorteil einer Steigerung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit bringe. Man plane deshalb ein Programm, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die neue Kinderbetreuungsplätze schaffen wollten, mit ESF-Mitteln zu unterstützen. Dieses Programm werde im Jahr 2008 starten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, in den letzten beiden Legislaturperioden habe die Familienpolitik einen anderen Stellenwert bekommen, während das Thema in den Jahren davor leider stiefmütterlich behandelt worden sei. Dadurch existierten jetzt an einigen Stellen große Defizite. Zum Ausbau der Kindertagesbetreuung dokumentiere der Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/2250 bereits einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zum Jahr 2002 und zeige damit, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4443 führte die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU weiter aus, dessen Forderungen seien zwar grund-

sätzlich unterstützenswert, vielfach jedoch bereits überholt. So habe sich beispielsweise die Forderung nach einem Kinderbetreuungsgipfel durch den so genannten Krippengipfel erledigt. Nunmehr müsse geklärt werden, wie die dort vereinbarten Ziele erreicht werden könnten. Es sei jedoch davor zu warnen, in der Öffentlichkeit bereits Dinge zu zerreden, die noch gar nicht fest vereinbart worden seien. Das in dem Antrag der Fraktion der FDP weiterhin geforderte Finanzierungskonzept werde ebenso wie die Prüfung der familienpolitischen Leistungen derzeit erarbeitet.

Das in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/4412 geforderte flächendeckende, umfassende und gebührenfreie ganztägige vorschulische Betreuungsangebot hielt die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU demgegenüber für derzeit nicht realisierbar. In dem Antrag fehlten auch Aussagen darüber, wie dies finanziert werden solle. Zuzustimmen sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU allerdings der Forderung nach einer besseren Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Die ersten Lebensjahre seien entscheidend für die weitere Entwicklung der Kinder und deshalb komme der frühkindlichen Förderung eine hohe Bedeutung zu. Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung dürfe deshalb der Fokus nicht nur auf die Quantität, sondern müsse auch auf die Qualität gelegt werden. Aus diesem Grunde sei auch der Ansatz zu unterstützen, stärker auf die Ausbildung und Qualifizierung der Tagesmütter zu achten. Es könne nicht sein, dass nunmehr einige Kommunen in der Tagespflege eine preisgünstige Alternative sähen, mit der der Ausbau der Kindertagesbetreuung abgedeckt werden könnte. Auch hier müsse vielmehr die Qualität im Vordergrund stehen. Demgegenüber könne sich die Fraktion der CDU/CDU der Forderung nach einem unbeschränkten gebührenfreien Ganztagsanspruch für Kinder unter drei Jahren bereits deshalb nicht anschließen, weil dies derzeit nicht finanzierbar sei. Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU fasste abschließend zusammen, ihre Fraktion teile in mehreren Punkten die Forderungen der beiden Anträge. Da einige der Forderungen bereits überholt seien und andere nicht mitgetragen würden, könne man insgesamt jedoch nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** widersprach der Auffassung, die Forderungen in dem Entschließungsantrag auf Drucksache 16/4443 seien bereits überholt. Der so genannte Krippengipfel am 2. April 2007 habe nicht wirklich zu Ergebnissen geführt, da die Beteiligten ihren Streit weiterhin fortsetzten. Auch das angemahnte Finanzierungskonzept für den Ausbau der Kindertagesbetreuung liege bislang nicht vor. Bei der Prüfung der familienpolitischen Leistungen schließlich sei das BMFSFJ von der Entwicklung überrollt worden, denn wenn die Ergebnisse erst im Herbst vorlägen, sei dies vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wohl zu spät.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP unterstrich weiterhin die in dem Entschließungsantrag ihrer Fraktion angemahnte Förderung von privatgewerblichen Angeboten, Elterninitiativen und Betriebskitas. In jedem Bundesland existierten privatgewerbliche Kindertagesstätten, die fachlich gute Arbeit leisteten, jedoch im Westen größte Schwierigkeiten hätten, in das kommunale Finanzierungskonzept eingebunden zu werden. Das bestehende Organisationssystem der Kinderbetreuung vor Ort sei von einem Übermaß an staatlicher Versorgungsmentalität gekennzeichnet und grenze kommerzielle Anbieter aus. Es fehle an echtem Wettbewerb. Außerdem müsse auch im Hinblick auf die Tagesmütter ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden, da diese ein Drittel der 750 000 Betreuungsplätze bereitstellen sollten. Ebenso fordere die FDP-Fraktion einen Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, um den Wettbewerb der Einrichtungen um eine wirklich gute Qualität ihrer Bildungs- und Betreuungsangebote zu fördern. Bei gleichzeitiger Bereitstellung eines ausreichenden Angebots müssten nicht die Einrichtungen, sondern die Kinder gefördert werden. Zu einer umfassenden Kinderbetreuung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehöre schließlich auch ein Angebot an Ferienbetreuung für Kinder über drei bzw. über sechs Jahre.

Zur Finanzierung des Ausbaus schlage die Fraktion der FDP die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie auch Bildungsgutscheine vor. Dies sei ein klares und einfaches Konzept, das auch vor der Verfassung bestehen könne.

Auch die **Fraktion der SPD** betonte, der so genannte Krippengipfel habe lediglich Einvernehmen über die Notwendigkeit hergestellt, die Anzahl der Betreuungsplätze auszubauen. Demgegenüber bestünde weder zwischen Bund, Ländern und Kommunen noch auf der Ebene der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD Einvernehmen zur Frage der Finanzierung.

Der Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 16/2250 belege, wie wichtig die gesetzliche Regelung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz gewesen sei. Auf dieses Gesetz sei es zurückzuführen, dass sich das Angebot für Kinder unter drei Jahren insbesondere in den alten Bundesländern gegenüber dem Stand von 2002 bereits deutlich verbessert habe. Der Bund habe durch das Gesetz neue Impulse gesetzt, Verantwortung übernommen und sich nicht allein auf die Zuständigkeit der Landes- und der Kommunalebene verlassen. Dies sei ein wichtiger und bedeutender Schritt gewesen.

In dem Bericht werde aber auch deutlich, dass nach wie vor noch kein flächendeckendes Angebot vorhanden sei, wobei große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und zwischen den einzelnen Kommunen bestünden. Die neuen Bundesländer hätten eine exzellente Versorgungsquote. Im Westen sei der Ausbaustand der Kinderbetreuungsangebote maßgeblich von der jeweiligen politischen Prioritätensetzung vor Ort abhängig. Es sei zwar zu begrüßen, dass nunmehr für jedes siebte Kind unter drei Jahren ein Platz zur Verfügung stehe, während die Quote im Jahr 2002 noch bei eins zu zehn gelegen habe. Im Hinblick auf die Wünsche und Bedürfnisse von Eltern und Kindern sei das Tempo jedoch zu gering. Es gehe hier nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch um frühkindliche Bildungsangebote und damit um die Chancengleichheit für Kinder von Anfang an.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD betonte, ihre Fraktion habe ein Finanzierungskonzept für den Ausbau der Kindertagesbetreuung formuliert und sich auch klar für die Einführung eines Rechtsanspruchs ausgesprochen. Ein solcher Anspruch gäbe den Eltern zum einen eine verlässliche Möglichkeit, ihre Kinder gut und ausreichend betreuen zu lassen. Auf der anderen Seite biete ausschließlich ein Rechtsanspruch den Kommunen die notwendige Flexibilität, weil der Bedarf vor Ort natürlich jeweils unterschiedlich sei. Für die SPD-Fraktion sei der Rechtsanspruch auch deswegen unabdingbar, weil nur auf diese Weise der Bund die laufenden Be-

triebskosten, den Löwenanteil beim Betreuungsausbau, mitfinanzieren könne. Wichtig sei ein Finanzkonzept, das den Ländern und damit insbesondere auch den Kommunen jährlich eine verlässliche Finanzsicherheit für diese große Aufgabe gebe. Die Fraktion der SPD wolle, dass der Bund hier einen großen Anteil übernehme. Dabei gehe es nicht nur um die Quantität, sondern maßgeblich auch um die Qualität. Die ausschließliche Fokussierung auf die Investitionskosten halte die Fraktion der SPD für einen großen Fehler.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD führte abschließend aus, die Anträge der Fraktionen FPD und DIE LINKE. lehne ihre Fraktion ab, weil sie keine Finanzkonzepte enthielten. Dennoch seien dort viele Punkte wie zum Beispiel der bereits erörterte Rechtsanspruch durchaus richtig angesprochen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass trotz des erfreulichen Anwachsens von Betreuungsplätzen seit dem Jahr 2002 der Bericht der Bundesregierung auch problematische Tendenzen offenbare. So hätten beispielsweise vier von fünf Jugendämtern angegeben, dass der Ausbau der Plätze vorrangig auf den Ausbau von Plätzen in Tagespflege zurückgehe. Angesichts des derzeitigen Niveaus der Tagespflege sei dies kritisch zu sehen. Bei den zwischen 2004 und 2005 geschaffenen Plätzen seien nur noch 60 Prozent in öffentlichen Betreuungseinrichtungen angesiedelt. Es müsse deshalb verstärkt auf die Qualität in der Kindertagespflege geachtet werden und dies sei auch der Hintergrund für die entsprechenden Forderungen in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/4412.

Dieser Antrag betone die bereits früher gestellte Forderung nach Einführung eines Rechtsanspruchs und nach einer qualitativen Betreuung von Anfang an unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Ebenso müssten die Qualität der Betreuung und Qualität der Ausbildung des Betreuungspersonals gesteigert werden. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung sei eine zentrale Aufgabe, bei deren Finanzierung die Länder und Kommunen nicht allein gelassen werden dürften. Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. erteilte in diesem Zusammenhang Plänen eine Absage, den Ausbau durch freiwerdende Mittel infolge eines demografiebedingt sinkenden Bedarfs beim Kindergeld finanzieren zu wollen. Damit stellten die Koalition ihr eigenes Regierungsprogramm in Frage, denn das Elterngeld sei mit der Zielsetzung beschlossen worden, die Geburtenrate zu steigern. Ebenso sei es abwegig, den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Verzicht auf eine noch nicht einmal beschlossene Kindergelderhöhung finanzieren zu wollen. Die Fraktion DIE LINKE. schlage als Finanzierungskonzept vielmehr vor, auf Steuergeschenke an die Unternehmen zu verzichten und diese Mittel für die Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Mit Blick auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4443 kritisierte die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. das Fehlen einer Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote. Die Forderungen nach privatgewerblicher Kinderbetreuung, nach dem Abbau bürokratischer Hemmnisse und nach mehr Wettbewerb deuteten alle in die Richtung von Privatisierung und Ökonomisierung der Kinderbetreuung. Diese wichtige Aufgabe dürfe jedoch nicht der Marktlage überlassen bleiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass die Grundlagen für eine verbesserte Betreuungssituation unter der rot-grünen Bundesregierung mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz geschaffen worden seien. Seinerzeit habe das Gesetz vehemente Gegner in den Kommunen und vor allem auch im Bundesrat gehabt, während nunmehr über die Notwendigkeit des qualitativen und quantitativen Ausbaus an Betreuungsplätzen weitgehend Einvernehmen bestehe. Die Fraktion der CDU/CSU habe der damaligen Bundesregierung die Finanzierung in der Koppelung mit Hartz IV vorgeworfen. Das jetzige Konzept der Union sehe jedoch erneut eine Koppelung mit Hartz IV vor, indem es davon ausgehe, dass die aufgrund der Kinderbetreuung gesteigerte Erwerbstätigkeit von Frauen zu Einsparungen bei Hartz IV führen werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in diesem Zusammenhang auf ihr bereits an anderer Stelle vorgestelltes Konzept einer Kinderbetreuungskarte als zweckgebundene Geldleistung für Betreuungsangebote, die aus einer Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag finanziert werden solle.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte die Notwendigkeit eines hohen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung. Insofern bestehe das zentrale Problem in einem Mangel an Personal und an Zeit. Es müsse ausreichend Personal zur Verfügung stehen, das dem Anspruch einer frühkindlichen Bildung und Förderung gerecht werde sowie auch die Spracherziehung tatsächlich gewährleisten könne. Ebenso müssten die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie deren Bezahlung verbessert werden. In dem über die Presse kommunizierten Finanzkonzept der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen sei von Investitionen des Bundes in die Infrastruktur die Rede. Hier liege jedoch nicht der Kern des Problems, denn die Zahl der Kinder ginge zurück. Angesichts der ebenfalls geführten Debatte um finanzielle Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuten, sei es schließlich erforderlich, Prioritäten zu setzen.

Mit Blick auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4443 kritisierte die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Fehlen einer klaren Positionierung zum Thema Rechtsanspruch und erinnerte daran, dass sich ihre Fraktion bereits mehrfach für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr eingesetzt habe. Im Übrigen verfolgten beide Anträge die richtige Zielsetzung, die mittlerweile allerdings von allen Fraktionen geteilt werde. Die Probleme lägen in der Umsetzung und hierzu fehlten in beiden Anträgen schlüssige Konzepte. Insofern überzeuge auch der Hinweis der Fraktion DIE LINKE. auf die Unternehmensteuerreform nicht.

Berlin, den 21. Mai 2007

| **Ingrid Fischbach** | **Caren Marks** | **Ina Lenke** | **Diana Golze** | **Ekin Deligöz** |
|---|---|---|---|---|
| Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatterin |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333